

31.01.02

U

Berichtigung

Gesetz zur geordneten Beendigung der Kernenergienutzung zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität

Deutscher Bundestag
Der Direktor

Berlin, den 29. Januar 2002

An den
Herrn Direktor
des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Professor Oschatz,

das vom Deutschen Bundestag am 14. Dezember 2001 verabschiedete

Gesetz zur geordneten Beendigung der Kernenergienutzung
zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität
- Bundestags-Drucksachen 14/6890, 14/7261,
Bundesrats-Drucksache 7/02 -,

das als Tagesordnungspunkt 7 der 772. Sitzung des Bundesrates am 1. Februar 2002 aufgerufen wird, enthält eine offenbare Unrichtigkeit.

In Artikel 2 Nr. 7 Buchstabe b des Gesetzes zur geordneten Beendigung der Kernenergienutzung zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität muss es anstelle von

„für eine Aufbewahrung nach § 6 Abs. 4 oder 5 des Atomgesetzes oder“

richtigerweise heißen:

„für eine Aufbewahrung nach § 6 Abs. 3 oder 4 des Atomgesetzes oder“

...

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen redaktionellen Fehler im weiteren Gesetzgebungsverfahren berichtigen würden.

Dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit leite ich einen Durchdruck dieses Schreibens zu.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Eickenboom', written in a cursive style.

(Dr. Eickenboom)